

## Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Scheibner  
Kolleginnen und Kollegen  
betreffend Verhinderung parteipolitischer Indoktrinierung an den Schulen**

eingbracht im Zuge der Debatte zu TOP 2: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (94 d.B.): Bundesverfassungsgesetz mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird (129 d.B.)

Die vorliegende Gesetzesvorlage enthält als einen ihrer Kernpunkte die Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre. Damit wird einem weiteren Teil unserer Bevölkerung die aktive Teilnahme am politischen Prozess erlaubt.

Da diese Neuerung einen Schritt zu mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung bedeutet, weil alle jungen Österreicherinnen und Österreicher, welche am Wahltag ihren 16. Geburtstag feiern, künftig von ihrem Stimmrecht bei Nationalratswahlen, Bundespräsidentenwahlen, Europawahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren Gebrauch machen können, tragen insbesondere die mit politischer Bildung beschäftigten Lehrbeauftragten eine besondere Verantwortung:

*Heute 13-jährige Schulpflichtige werden an der nächsten Nationalratswahl teilnehmen.*

Dies erfordert bereits jetzt entsprechende Überlegungen, wie dieser Personenkreis im Unterrichtsfach „Politische Bildung“ behutsam an die Grundfragen von Demokratie und Politik heranzuführen, aber auch, wie jedwede parteipolitische Indoktrinierung oder Propaganda im Schulbereich zu verhindern ist.

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

### Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird im Zusammenhang mit der Senkung des aktiven Wahlalters aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, die sicherstellen, dass im Schulunterricht jedwede parteipolitische Indoktrinierung oder Propaganda verhindert wird.“

Wien, den 5. Juni 2007



